



CBH

RECHTSANWÄLTE



STARTUP

Unsere Beratung
für Euren Aufstieg!

MUT IDEEN STRATEGIE KOMPETENZ

CBH Startup-Beratung

Eure erste Idee, das erste Auftreten am Markt, die Suche nach und die Verhandlung mit potentiellen Investoren – dies ist nur eine kleine Aufzählung, die Euren und den Weg Eures Startups beschreibt. Das große Ziel vor Augen, geraten v. a. rechtliche Aspekte, die sich im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung stellen, oft aus dem Blick und können später zu nachhaltigen Problemen führen. Auch wenn die Klärung dieser Fragen häufig als lästig und zu kostspielig empfunden wird und Gründer:innen daher oft davor zurückschrecken, professionelle Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, ist ein solides rechtliches Fundament nicht nur Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Start, sondern auch für den weiteren Bestand und die Attraktivität Eures Unternehmens. Rechtliche Fragen beginnen häufig mit der geeigneten Rechtsform für Euer Unternehmen und reichen über die Erstellung Eurer eigenen AGB, der

Anmeldung und den Schutz Eurer Marke(n), den Schutz Eurer Geschäftsgeheimnisse der Beschaffung der IT-Infrastruktur, Social-Media-Marketing bis hin zum Arbeitsrecht. Auch Beihilfen und EU-Förderprogramme können für Euch interessant sein. Mit unserem Team aus Spezialist:innen für den Bereich Startup bieten wir Euch eine schnelle, kompetente und kostentransparente Lösung an, die jederzeit auch Eure aktuelle wirtschaftliche Situation als Gründer:innen vor Augen hat.



Beratungsschwerpunkte für Startups:

- Gesellschafts- und Vertragsrecht | Venture Capital
- Bank- und Finanzrecht
- Marken- und Designrecht
- IT-Recht
- Medien- und Urheberrecht
- Arbeitsrecht
- Vergabe- und Zuwendungsrecht

GESELLSCHAFTS- UND VERTRAGSRECHT | VC

Alle Gründer:innen stehen früher oder später vor der Frage, in welcher Rechtsform sie ihr Startup betreiben möchten. Wir helfen bei der Wahl der richtigen Rechtsform und bei der späteren Unternehmensgründung für einen optimalen Beginn des Startups. Dabei beraten wir Gründer:innen von der Erstellung des Gesellschaftsvertrags bis hin zu Verhandlungen mit Investoren sowie bei der Prüfung der damit verbundenen Verträge (wie z. B. Share Purchase Agreement, Shareholders Agreement, Investment Agreement). Daneben sind bereits zu Beginn der Unternehmensgründung einige einfache, aber wesentliche Punkte in der Vertragsgestaltung und im Umgang mit Kund:innen und Lieferant:innen zu beachten. Wenn diese Umsetzung gelingt und in Fleisch und Blut übergeht, können bereits zu Beginn viele Probleme mit Kund:innen und Lieferant:innen für die Zukunft vermieden werden.

Beratungsschwerpunkte

- Welche Gesellschaftsrechtsform passt zu uns und unserer Geschäftsidee?
- Welche Haftungsrisiken bestehen als Gesellschafter:in bzw. als Geschäftsführer:in?

- Finanzierung mittels Venture Capital/ Private Equity? Was bedeutet der Exit von Investor:innen für uns? Was müssen wir im Investment bzw. im Shareholder Agreement mit Investor:innen zwingend regeln und beachten (z. B. Vesting- und Anti-Dilution-Klauseln)? Welche Vorteile hat die Finanzierung durch Wandeldarlehen?
- Was ist bei Verträgen im laufenden Geschäftsbetrieb mit Kund:innen und Lieferant:innen zu beachten? Welche Chancen und Risiken ergeben sich bei der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen?



Johanna Gillert

*Rechtsanwältin
Beirätin in der
Corporate Law Clinic e.V.*

T +49 221 95 190-68

E j.gillert@cbh.de



Andrea Heuser

*Rechtsanwältin | Partnerin
Fachanwältin für
Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachberaterin für Unter-
nehmensnachfolge (DSTV e. V.)*

T +49 221 95 190-88

E a.heuser@cbh.de

BANK- UND FINANZRECHT

Junge Unternehmen sind heutzutage oftmals FinTechs, welche schon seit geraumer Zeit zu den etablierten Playern am Finanzmarkt gehören. FinTechs sind moderne, innovative und zumeist digital agierende Unternehmen mit agilen Ideen und Unternehmensstrukturen, die in Konkurrenz zu den etablierten Banken und Finanzdienstleistern treten.

Einstiegshürden bei der Gründung von FinTechs gilt es frühzeitig zu bewältigen. Zunächst ist eine solide Finanzierung notwendig. Gründer:innen müssen wissen, wie viel Kapital benötigt wird. Soll die Finanzierung durch Investor:innen oder eine Bank erfolgen? Können Fördermittel der KfW in Anspruch genommen werden?

Weitere Herausforderung für viele FinTechs sind die regulatorischen Anforderungen im Finanzbereich. Benötige ich für mein Vorhaben eine Erlaubnis der BaFin oder der Gewerbeaufsicht? Gibt es Anzeigepflichten?

Beratungsschwerpunkte

Wir führen Euch durch den Dschungel der Finanzierungs- und Aufsichtsfragen und unterstützen Euch bei

- der Finanzierung und beim Auffinden eines passenden Finanzierungsmodells
- der Prüfung der jeweiligen Darlehens- und Förderbedingungen
- Prüfung eines rechtssicheren und rechtskonformen Markteintritts unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen.
- der Erstellung des Erlaubnisantrags bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und begleiten Euch im Erlaubniserteilungsverfahren.



Dr. Maik Kirchner

*Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Bank-
und Kapitalmarktrecht*

T +49 221 95 190-81
E m.kirchner@cbh.de



Paul H. Assies

*Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Bank-
und Kapitalmarktrecht*

T +49 221 95 190-81
E p.assies@cbh.de

MARKEN- UND DESIGNRECHT

Wir analysieren mit Euch gemeinsam Euer Geschäftskonzept, Euer Know-how und Eure Unternehmensassets, um die beste und effektivste Strategie für das Geistige Eigentum Eures Unternehmens zu finden und dessen Schutz zu planen.

1. IPcheck „Start“ – Marken, Patente und Designschutz für KMU und Startups

Das Einstiegs- und Recherchepaket:

- Worauf müsst Ihr als Unternehmensgründer:in oder mittelständisches Unternehmen besonders achten, um Euer Geistiges Eigentum wirksam abzusichern?

Das Paket beinhaltet:

- Prüfung möglicher Schutzstrategien anhand Eurer konkreten Bedürfnisse;
- einstündiges Beratungsgespräch mit einer/m CBH-Fachanwalt:in für Gewerblichen Rechtsschutz;
- Markenähnlichkeitsrecherche mit Auswertung für Eure wichtigste Unternehmens- oder Produktmarke im deutschen Rechtsraum.

2. IPcheck „Advanced“ – Marken, Patente und Designs unter professionellem Schutz

Das Experten-Paket:

- Wir planen mit Euch gemeinsam den Aufbau eines effektiven Schutzkonzepts zur Absicherung Eurer geistigen und ideellen Unternehmenswerte.

Das Paket beinhaltet:

- Strategische Beratung und Erarbeitung eines Schutzkonzepts zur Sicherung Eures Geistigen Eigentums;
- Planung der Kollisionsüberwachungen für die zentralen Marken Eures Unternehmens;
- Freedom-to-Operate-Analyse sowie Aufnahme und Verwaltung Eurer Schutzrechte in unsere Datenbanken – alle Fristen werden für Euch durch uns überwacht!



Britta Iris Lissner, LL.M.

Rechtsanwältin

T +49 221 95 190-60

E b.lissner@cbh.de



Lucie Ludwig, LL.B. (Köln-Paris1)

Rechtsanwältin

T +49 221 95 190-60

E l.ludwig@cbh.de

IT-RECHT

Die Digitalisierung Eures Startups sollte von Beginn an gut geplant und organisiert sein. Neben der Gestaltung komplexer Projekt- und Beschaffungsverträge in den Bereichen Hard- und Software umfasst unser Angebot für Euch sämtliche Beratungsleistungen für den elektronischen Geschäftsverkehr, insbesondere den Fernabsatzhandel sowie den Betrieb innovativer Portallösungen.



Dr. Sascha Vander, LL.M.

*Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für IT-Recht*

T +49 221 95 190-60

E s.vander@cbh.de

Beratungsschwerpunkte

- Entwicklung und Beschaffung von Hard- und Software;
 - selbst entwickeln oder erwerben?
 - Kaufen, mieten, leasen und sonstige Bezugsmöglichkeiten;
- Cloud-Services und Software-as-a-Service;
 - Verlässlichkeit und Verfügbarkeit von Web-Services;
 - Vermeidung von Abhängigkeiten und Datenkontrolle;
- E-Commerce und mobile Dienste;
 - verbraucherschutzrechtliche Stolpersteine;
 - regulierungsrechtliche Vorgaben im elektronischen Geschäftsverkehr;
- Datenschutz und Datensicherheit;
 - DSGVO-Compliance;
 - organisatorische Voraussetzungen, z. B. Datenschutzbeauftragter;
- Urheberrecht, insbesondere Rechte an Software;
 - Schutz und Absicherung eigener Entwicklungsleistungen;
 - Schutz von Konzepten;
 - Vermeidung von Streitigkeiten.

MEDIEN- UND URHEBERRECHT

Zielgruppenorientiertes Marketing, heutzutage vor allem über die gängigen Social-Media-Kanäle, kann für den wirtschaftlichen Erfolg Eures Unternehmens ab Tag 1 wichtig sein. Dabei müssen aber einige werbe- und urheberrechtliche Fragestellungen im Auge behalten werden. Gerade im Bereich der Social-Media-Werbung lauern einige Stolpersteine, etwa die rechtssichere Ausgestaltung von Kooperationen mit Influencern und die Kennzeichnung von Werbung.

Wenn Ihr in Eurer Werbung, aber auch in anderen Bereichen bspw. die Texte, Musik, Bilder oder Videos Dritter verwendet, muss stets die Berechtigung hierzu geprüft werden – Stichwort Nutzungs- und Verwertungsrechte. Wir helfen Euch, in diesem Kontext wirtschaftlich und rechtlich sinnvolle Lösungen zu finden.

Beratungsschwerpunkte

- medien- und werberechtliche Beratung, sei es hinsichtlich Social-Media-Content oder im Rahmen „klassischer“ Werbeformen;
- urheber- und lizenzrechtliche Beratung bei Verwendung fremder Werke wie Bilder, Videos, Musik, Texte, Software usw.;
- urheberrechtliche Beratung im Rahmen des Schutzes und der wirtschaftlichen Verwertung Eurer Werke;
- rechtlicher Schutz des eigenen Werke- und Lizenzportfolios;
- Abwehr von urheberrechtlichen Drittsprüchen.



Prof. Dr. Markus Ruttig

*Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz*

T +49 221 95 190-86
E m.ruttig@cbh.de

ARBEITSRECHT

Wenn Euer Unternehmen wächst und Ihr personelle Unterstützung benötigt, eröffnet sich für Euch der Bereich des Arbeitsrechts. Wir erarbeiten mit Euch die richtige Form der Beschäftigung für Euer Unternehmen und bieten Euch „klassische“ Beratung zum Einsatz Eurer Mitarbeiter:innen, inklusive Entwurf und Prüfung von Verträgen und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, an. Daneben beraten wir Euch zu speziellen Startup-Themen wie Datenschutz, Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Implementierung von New Work Methoden in Eurem Unternehmen.



Kamil Niewiadomski

*Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Beirat in der
Corporate Law Clinic e.V.*

T +49 221 95 190-75
E k.niewiadomski@cbh.de

Beratungsschwerpunkte

- Welche Form der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden ist in unserem Unternehmen sinnvoll und rechtlich zulässig?
 - Praktikant:innen, Werkstudent:innen, Minijobber, freie Mitarbeitende (Freelancer) oder doch „normale“ Arbeitnehmer:innen?
- New Work und das deutsche Arbeitsrecht
 - Flexibilität, digitales Arbeiten & Agilität rechtssicher in Eure Arbeitsverhältnisse implementieren.
- Wie vergüten wir unsere Mitarbeitenden?
 - Gehalt vs. Gesellschaftsanteile?
- Können wir Arbeitsverträge wirksam befristen und was müssen wir hierbei beachten?
- Können wir – bei Bedarf – „grundlos“ kündigen? Wann ist das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) anwendbar und welche Folgen hat dies für unser Unternehmen?
- Urlaub, Arbeitszeit, Überstunden, Versetzung, Mindestlohn, Arbeitsschutz in Zeiten von Remote Work.
- Welche Pflichten haben wir als Arbeitgeber:in im Bereich Datenschutz und Compliance?
- Unsere Ideen sind unser Ein und Alles: Wie kann ich unsere Geschäftsgeheimnisse wirksam schützen?

VERGABE- UND ZUWENDUNGSRECHT

Die öffentliche Hand ist ein potentieller Nutzer Eurer Produkte oder Dienstleistungen? Ihr möchtet zur (Weiter-)Entwicklung Eures Unternehmens auf Gelder öffentlicher Fördertöpfe zugreifen?

Mit ihrer Marktmacht, ihrer Solvenz und zahlreichen Förderprogrammen speziell für innovative Produkte und Dienstleistungen sind der Bund sowie die Länder und Kommunen in mehrerlei Hinsicht ein wichtiger Ansprechpartner für junge Unternehmen. Unser Fachbereich berät Euch umfassend zu regulatorischen, vergabe-, EU-beihilfen- und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen in den Sektoren Mobilität, Energie sowie Healthcare und unterstützt Euch mit umfangreicher Erfahrung im öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Beratungsschwerpunkte

- Bewerbung um Aufträge der öffentlichen Hand
 - Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen und Angeboten:
 - Beratung zur rechtssicheren sowie form- und fehlerfreien Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen.

- Fördermöglichkeiten erkennen, Förderungen erhalten und behalten!
 - Welche Förderprogramme gibt es auf nationaler sowie europäischer Ebene?
 - Unterstützung bei der Auswertung von Förderrichtlinien und der Erstellung von Anträgen.
 - Welche Voraussetzungen müsst Ihr bei Antragstellung erfüllen?
 - Welche Kautelen müsst Ihr nach dem Erhalt der Förderung beachten?



Lara Itschert

*Rechtsanwältin | Partnerin
Fachanwältin für Vergaberecht*

T +49 221 95 190-89
E l.itschert@cbh.de



Dr. Jan Deuster

Rechtsanwalt | Partner

T +49 221 95 190-89
E j.deuster@cbh.de



AUF EINEN BLICK

Gründungsjahr: 1963 in Köln

Standorte:

Köln, Berlin, Brüssel, Hamburg, München

Strategische Schwerpunkte:

Unternehmen & Finanzen

Arbeitsrecht

Geistiges Eigentum, Medien & IT

Bau & Immobilien

Verwaltung & Wirtschaft

Innerhalb unserer Schwerpunkte bieten wir das gesamte Spektrum anwaltlicher Dienstleistungen an.

Unsere Sozietät gehört zu den Top 50 Wirtschaftskanzleien in Deutschland.



CBH

RECHTSANWÄLTE

**Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**

Köln | Berlin | Brüssel | Hamburg | München

Habsburgerring 24
50674 Köln

T +49 221 95 190-0

E koeln@cbh.de